

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 13.11.2017

TOP 10. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

61. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Dammhusen"

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

ungeändert beschlossen

VO/2017/2389

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezeichnung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar wird geändert in „Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Dammhusen“.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Auch hier schlägt Herr Kargel vor, dass durch die Verwaltung die Erläuterungen zusammengefasst werden, über die Vorlagen aber einzeln abgestimmt wird. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Herr Groth erläutert anhand des Planes, dass die Bürgerschaft im Februar 2017 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich im Gewerbegebiet Dammhusen am westlichen Rand der Hansestadt Wismar zur Gemeinde Barnekow.

Die bisher im Bebauungsplan für gewerbliche Nutzung im Änderungsbereich festgesetzten Flächen sollen um angrenzende Flächen ergänzt werden. Nach Erwerb eines Gewerbegrundstückes an der Westtangente durch die MV Werften Fertigmodule beabsichtigt das Unternehmen die Erweiterung des Gewerbegebietes um Teile der bisher innerhalb des Geltungsbereiches festgesetzten Ausgleichsfläche. Im Zusammenhang mit der Planung und Vorbereitung des Gewebestandortes auf der Ergänzungsfläche ist eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Bestandteil der Begründung zur Änderung des FNP sind der Umweltbericht, die faunistische Bestandserfassung und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag. Der Werftstandort in diesem Gewerbegebiet, der die Entwicklung der Hansestadt Wismar maßgeblich prägt, ist von großer Bedeutung. Auch wird die weitere Ergänzung an diesem Standort für eine leistungsfähige Produktion und Entwicklung sorgen. Ein Teil der Flächen ist im Bebauungsplan als Grünfläche festgesetzt. Diese Grünfläche wird dann als gewerbliche Fläche entwickelt.

Herr Kargel dankt Herrn Groth für seine Erläuterungen und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0